

Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg

2060/5/2024/2144

Stand: 07.03.2024

Ländereigene Fortbildung 2024 in Justizakademie des Landes Brandenburg

Konfliktverteidigung und Störungen der Hauptverhandlung vom 17.06.2024 bis 18.06.2024

Inhalt:

Seit den frühen 1970er Jahren ist die „Konfliktverteidigung“ zum Inbegriff eines dysfunktionalen Angriffs auf die geordnete Durchführung der strafrechtlichen Hauptverhandlung geworden. Allerdings darf nicht jedes zulässige „wehrhafte“ Verteidigerverhalten als Konfliktverteidigung betrachtet werden. Verhaltensweisen, die nur auf die Torpedierung des Prozesses ausgerichtet sind, kann allerdings mit den Mitteln der StPO wirksam begegnet werden. Die Fortbildung soll das hierzu notwendige Detailwissen vermitteln. Ausgehend von einer Bedarfsabfrage bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu Beginn der Veranstaltung können Themenschwerpunkte u. a. sein:

- Ungehorsam, Ungebühr und Würde des Gerichts
- Sitzungspolizeiliche Anordnungen
- Umgang mit Anregungen, Beweisanträgen und Gegenvorstellungen
- Besetzungsrügen, Befangenheitsanträge
- Missbrauch des Fragerechts
- Verwertbarkeit, Vernehmungen und Belehrungen
- Aktuelle Änderungen de lege lata und de lege ferenda

Zeit:

17. Juni 2024 (Montag)

09.30 bis 17.30 Uhr

18. Juni 2024 (Dienstag)

09.30 bis 17.30 Uhr

jeweils mit Mittagspause von 12.30 - 13.30 Uhr und kürzeren Pausen

Referent:

StA/GL a.D. Dr. Heiko **Artkämper**

Dr. Heiko Artkämper war Kapitaldezernent bei der Staatsanwaltschaft Dortmund, Autor des Lehrbuches „Die gestörte Hauptverhandlung“, Mitherausgeber des Strafrechtsreports (StRR bis 2016) und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik.

Zielgruppe: Strafrichterinnen und Strafrichter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie
Amtsanwältinnen und Amtsanwälte

Ort: Justizakademie des Landes Brandenburg, Schillerstr. 6, 15711 Königs
Wusterhausen